

Begleithund für tiergestützte Arbeit nach Buddies 4 Life ®

§1 Allgemeines

- 1) Die Prüfungsordnung ist für alle Teilnehmer und Ausbilder bindend.
- 2) Das Urteil der Prüfer ist unanfechtbar.
- 3) Die Prüfer entscheiden den genauen Ablauf der Prüfung.
- 4) Nach bestandener Prüfung darf der Teilnehmer selbstständig in verschiedenen sozialen Institutionen nach Buddies 4 Life ® arbeiten. Hierbei ist eine Kennzeichnung zu verwenden. Ein Jahr nach bestandener Prüfung kann eine Nachprüfung eingefordert werden. Sollte diese nach Aufforderung nicht abgehalten werden, darf die Kenndecke/Halstuch nicht verwendet werden.

§2 Prüfungsgebühren

- 1) Die aktuellen Prüfungsgebühren können der Homepage entnommen werden
- 2) Die Prüfungsgebühren sind vor der Prüfung zu bezahlen und werden bei Nichtbestehen oder fehlender Teilnahme nicht erstattet.

§3 Inhalte der Ausbildung

- 1) Spezialisiertes Grundgehorsam und Gewöhnung an Umweltreize
- 2) Theorie zu folgenden hundespezifischen Inhalten:
 - Ausdrucksverhalten
 - Erkennen von Stress
 - Lerntheorien
 - Aufbau eines neuen Kommandos
 - Pflege und Gesundheit
- 3) Kennenlernen verschiedener psychischen Krankheiten und ihrer Besonderheiten für den Einsatz helfender Hunde
- 4) Erlernen von Hygienevorschriften
- 5) Kennenlernen der verschiedenen Einsatzgebiete (Schule, Altenheim, Pflegeeinrichtungen, in Jugendheimen usw.)
- 6) Konzeptentwicklung und Erstellen von Trainingsplänen
- 7) Kennenlernen verschiedener Methoden und Anwendungsbeispiele
- 8) Individuelle Einzelbetreuung für die Spezialisierung (Besuchshund, Schulhund, tiergestützte Intervention usw.)

§4 Haftung

- 1) Der Eigentümer des Hundes haftet für alle Personen- und Sachschäden während der Ausbildung und seinem Einsatz nach bestandener Prüfung
- 2) Der Hundehalter ist verpflichtet artgerecht und fürsorglich mit seinem Hund zu agieren.
- 3) Für den Versicherungsschutz sind die Teilnehmer verantwortlich.

§5 Zulassungsbestimmung

- 1) Das Mindestalter des Hundes beträgt 12 Monate
- 2) Ein guter Grundgehorsam ist zwingende Voraussetzung
- 3) Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 18 Jahre
- 4) Gesundheitszeugnis des Hundes

§6 schriftliche Theorieprüfung (Sachkundenachweis D.O.Q)

- 1) Die Theorieprüfung richtet sich nach der Prüfungsordnung DOQ
- 4) Die schriftliche Prüfung darf 1 Mal wiederholt werden

§7 Basisprüfung/Gehorsam & Eignungstest

- 1) Die Prüfung beinhaltet u.a. folgende Aufgaben:
 - a. Der Hund soll sich von einer fremden Person pflegen lassen
 - b. Der Hund muss sich nach einer Aufregung schnell wieder auf den Halter konzentrieren
 - c. Der Hund muss in reizvollen Umgebungen Gelassenheit zeigen.
 - d. Der Hund muss Bedrängung zulassen können
 - e. Der Hund muss mind. 15 Minuten unter Ablenkung abliegen können oder einen definierten Bereich (z.B. Decke) nicht verlassen.
 - f. Der Hund muss sich Abrufen lassen unter Ablenkung
 - g. Der Hund muss in der Freifolge 10 Schritte Fuß gehen ohne Verlust des Blickkontakts
 - h. Der Hund muss sich von fremden Personen führen lassen
 - i. Der Hund muss Futter freigeben können
 - j. Der Hund muss entspannt einen Maulkorb tragen können
- 2) Die Prüfung gilt als nicht bestanden sobald eine Aufgabe als mangelhaft bewertet wird
- 3) Die Prüfung darf 1 Mal wiederholt werden

§8 Konzeptentwicklung

- 1) Die Teilnehmer müssen innerhalb von 3 Wochen nach Bekanntgabe ein Konzept für einen Einsatz in einem von ihnen frei gewählten Gebiet abgeben
- 2) Dem Konzept sind Trainingspläne anzuhängen
- 3) Das Konzept wird sowohl von einem Hundetrainer als auch von Sozialpädagogen überprüft und bewertet
- 4) Das Konzept darf 1 Mal nachgebessert werden

§9 Praktische Abschlussprüfung

- 1) Das erstellte Konzept muss mit der entsprechenden Zielgruppe durchgeführt werden und per Video aufgezeichnet werden
- 2) Sollte die Zielgruppe nicht zur Verfügung stehen kann das Konzept mit den anderen Teilnehmern durchgeführt werden.
- 3) Teil der praktischen Prüfung ist auch ein Fachgespräch von ca 20 Minuten zu den im Kurs besprochenen Themen.
- 4) Die praktische Abschlussprüfung wird sowohl von Hundetrainern als auch Sozialpädagogen bewertet
- 5) Bei Nichtbestehen ist eine mündliche Nachprüfung notwendig.

